Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 13 (1829)

6 (10.2.1829)

urn:nbn:de:gbv:45:1-779436

Oldenburgische Blätter.

Nio. 6. Dienstag, den 10. Februar 1829.

Vom Zweck des Staates.

(Ochluß.)

Baffen wir biefemnach furz gufam, men: was ift Recht? fo ergiebt fich:

1) Recht ift, was einem Jeden

bas Bewiffen fagt;

2) Was der Geschgeber zum Zweck ber gesellschaftlichen Ordnung für Recht anerkannt wissen will. Dersselbe kann aber durchaus nicht willskurlich das Recht bestimmen. Er soll a) dassenige, was die gesellige Ordnung als zweckmäßig erheischt, keststellen;

b) das, was aus der Natur der Berhaltniffe, des Rechtsinstituts, mit Nothwendigkeit folgt, muß er für Necht anerkennen;

c) was gleichgültig, und durch keine gesehliche Bestimmungen ges oder verboten ist, und nicht aus der Natur der Sache wesentlich folgt, ist der Uebereinkunft, dem Autos nomierechte der Bürger überlassen.

Das Rechtsgesetz nun, vermittelft welches der gesellige Zustand geregelt und geordnet, die Ordnung festgestellt und gesichert wird, enthalt in seiner

Allgemeinheit als Rechte , Ibeal mit wenige Lehren. Der Mensch ift ein mit Bernunft und Frenheit begabtes Wefen und Diefer feiner Matur fann und barf er fich niemals entaugern. Das Riecht der perfonlichen Frenheit Schließt alfo alle Sclaveren, Leibeie genfchaft und Gigenbehörigfeit aus. Es ift gleichfalls in der menschlichen Matur begrundet, etwas ausschließlich fein Eigen ju nennen. Die Gichers heit des Gigenthums muß alfo auch bas Rechtsgeses gewähren. Die pers fonliche Frenheit Schließt Die Bewise fens : und Gedanken : Frenheit , und Diefe die Frenheit ber Rede und ber Schrift in fich. Es find Daben nur Die Schranken rechtlich, Die ben Digs brauch verhaten. Recht und Pflicht find gegenseitig. Da nun ber Staat feine Lowengefellschaft ift, in Der Giner alle Rechte, ein Underer alle Pflichten hat, fo folgt baraus bie Gleichheit vor dem Gefeg, und Die Gleichheit Der Staatslasten.

Diefes burften bie allgemeinen Rechtsfäße fenn, Die einer jeden Ber fellschaft jum Grunde liegen muffen. hiernach wird fich nun auch

5) der Begriff und 3wed des Staats

feststellen laffen. Der Staat ift eine Gefellichaft von Menschen, die einer zwingenden Gewalt untergeben ift. Da aber nicht jede Gefellschaft, und nicht allerlen Wolfs, einen Staat ausmachen, fo muffen noch andere Merkmaale hinzukommen. Der Staat ift eine bestimmte, eine Rechtsgefells ichaft, bestehend aus Menschen einer gewiffen Urt, an Sprache und Sits ten fich gleich, und auf einem be: ftimmten Raume neben einander wohnend. Ohne ein bestimmtes Eigens thum als Staatsgebiet, ohne feste Wohnfige kann fich fein Graat recht: lich gestalten, und es giebt wohl wandernde Sorben, aber feine manbernde Staaten. Der Staat ift fonach eine Rechtsgesellschaft von Men: fchen, ju einem Bolfe vereinigt, das mit einem gewiffen Gebiete als Gis genthum, einer hohern Gewalt, gum Schuß der Frenheit Aller gehorcht.

Der Zweck bes Staats im Allger meinen ist diesemnach kein anderer, als vermittelst des Rechtsgesehes die Frenheit zu begründen und sicher zu stellen. Dieses ist die wichtigste Aufe gabe, der höchste Zweck des Staats, dem alle andere untergeordnet sind. Ehe von etwas anderem die Rede senn kann, muß der Zügeltosigkeit, den Leidenschaften Schranken geseht, der frene Wirkungskreis eines Jeden geschüft, das Recht herrschend senn.

Die öffentliche Wohlfahrt (salus publica suprema lex esto) ift ein viel ju allgemeiner und unbestimm: ter Unedruck, um ale hochfter Staats: zweck aufgestellt werden zu fonnen. Meiftens nimmt man ihn auch viel ju materiell und rechtfertigt unter bem Vorwande des allgemeinen Wohls Die größten Schandthaten. Die arafte Eprannen fann fich barin bemanteln. Wem fallt bier nicht Mapoleon ein und feine neueren Bertheidiger? Sattet Ihr ihn nur mit feinen Borbereis tungen zu Ende fommen laffen, fagen fie, das Seil murde endlich gefommen, und Ihr erstaunt fenn über die Groß: artigfeit feiner menfchenbegluckenden 3wecke. Wer es glauben mochte! *)

^{*)} Man sagt auch, wenn er nicht nach Rußland gegangen ware, so regierte er noch. Ja, wenn er nicht Spanien schändlich hinterging, Deutschland und Itas lien täuschte und überlistete, und sie Wie Polen um ihre Hoffnungen betrog, wenn er es mit Holland, ber Schweiz, mit Frankreich, ja mit sich selbst rede fich gemeint hatte, und flatt England zu bezwingen, sich selbst bezwungen hatte, so ware er ein großer Mann gewesen, wenn vielleicht auch kein so großer Felds herr. Aber das ist der Fluch der Selbstsucht, daß sie nicht Rast noch Ruhe laßt, unaushaltsam weiter drangt, und das Ziel immer weiter hinausrückt, bis das waltende Schicksal dazwischen tritt, und die Nemesis den Unredlichen, Unersätztichen ereilt, wenn er es oft am wenigsten erwartet, mitten in seiner Giegerbahn.

So icharrt auch ber Habsuchtige zusfammen, unbekummert um die Mittel. Aber Niemand glaubt ihm, wenn er uns weiß machen will: "Last mich nur erst Hundert Taufende haben, und Ihr sollt sehen, wie viel Gutes ich dann thun werde." Begreift man unter der diffentlichen Wohlfahrt die Frenheit und das Necht, als unserläßliche Bedingung, mit, so läßt sich dagegen nichts einwenden.

Wenn dagegen Einige die Producs tion als höchsten Zweck aufstellen, so heißt dieses die gesellschaftliche Ords nung umkehren und den Staat zu einem Arbeitshaufe machen. *)

Wieder Andere sagen, der Staat ist nicht bloß dazu da, die Rechte zu schüßen, noch eines Jeden Wohl zu tördern, oder ihn in dem angewiese, nen Kreise zur Arbeit anzuhalten; der Staat ist weder eine Zwangs, noch Arbeits, oder Wohlsahrts, Anstalt. Er hat einen viel höhern Zweck, und dieser ist sein anderer, als der Endzweck der Menschheit selbst, sittsliche Vervollkommnung. Der Zweck des Staats und der Kirche ware

hiernach alfo thentifch.

Hiervon gang abweichend ift bie Meinung, bag ber Staat gar feinen 3wecf habe. Der Staat, fagt man, ift die Erscheinung, Die außere Une fundigung des individuellen Lebens eines Bolfs; ber Staat ift durch fich felbst da, sich felbst Zwed, und man fann ihm feinen befondern 3med unterschieben, fo wenig wie der Denfche heit. Diefe Meinnig widerlegt fich aber durch fich felbft; denn danach ware ber Staat nichts als ein glucks liches Ungefahr, und blog zufällig, oder nach phyfifthen Gefegen entftans ben. Wenn nun gleich bas Maturs gefeß zuerft ben Menschen in Une foruch nimmt, und die Maturnothe wendigfeit die Menfchen querft vereis nigte : fo folgt baraus boch feines wegs, daß fie immer allein dem Mar inrgefege folgen muffen. Der Menfc gehore auch einer hohern Ordnung der Dinge an, er ift zugleich ein fitte liches freges Wefen, bas mit bem erften Erwachen der Vernunft nach bem "Warum" fragt. Er foll nun nicht mehr blindlings ben Maturteie

^{*)} Treffend fagt Gent, histor. Journal. 1800. Febr. p. 116; Mur allzuoft wird die Rangordnung der gesellschaftlichen Zwecke verkehrt, der unbestimmte, seiner Natur nach unbestimmte, Begriff des allgemeinen Wohls auf die hochste Stelle erhoben, und tausend willkurlichen Marimen, die dieser Begriff in die Gesells schaft einführt, die oberste Bedingung selbst, die Unverletzlichkeit des Nechts aufgeopfert. So lange man sich aber vor dieser gefährlichen Berirrung bewahrt, so lange man nur den Marimen der Wohlfahrt nicht den obersten Platz, oder gar die ausschließliche Kerrschaft einräumt, so lange ist es erlaubt, und im practischen Rasonnement sogar nothwendig, den Gesichtspunct der Wohlfahrt abgesondert von dem Gesichtspunct des Rechts zu behandeln, und jede gesellschaftliche Einrichtung mit einem doppelten Maasstabe zu messen.

nach vernünftigen Zwecken handeln. Goll alfo der Ginzelne wie der Staat feine blinde, fondern eine vernünftige Thatigfeit offenbaren, fo muß baben ein vernünftiger Zweck jum Grunde liegen. Und Diefer ift, wie gefagt, benm Staatsleben fein anderer als die Frenheit durch das Rechtsgefels, oder wenn man lieber will, die Ges rechtigfeit. Das Rechtsgeses, welches das Zusammenleben und Wirfen 211: ler mit Allen im Staate regelt und ordnet, fordert aber auch fur Die Beziehungen und ben Berfehr bes Staats mit andern Staaten Frenheit und Gerechtigkeit. Ben ber fo en: gen Berbindung und bem lebhaften Wechselverkehr unter ben heutigen Staaten und Bolfern, fann bas Wohl ber einzelnen Staaten und Staatsbürger nur dann dauernd be: grundet fenn, wenn auch die Staas ten unter fich nicht die Gelbstfucht, fondern die Grundfage der Frenheit und Gerechtigkeit jur Richtschnur nehmen.

Mußten wir anerkennen, daß auch das öffentliche Wohl Zweck des Staats fen, fo fragt fich, worin es beftehe? Es ift die Summe Des Glucks und Wohlergehens aller Gingelnen. Der Mensch, als sinnlich s vernünftiges Wefen macht nämlich Unsprüche auf phyfisches und geiftiges Wohl. Die moralische Frenheit, Die Tugend ift fein hochftes But. Gein Bohl gu grunden und ju fichern, ift aber nicht fowohl die Unfgabe eines Undern, des Staats, fondern die eigenste Sache

ben folgen, fondern mit Bewußtfenn Des Individuums feloft. Wir tonnen daber fo wenig an den Staat die Unforderung machen, baß er uns fatt ju effen und trinfen verschaffe, als baß er uns jum ewigen Seil before bere. Zunachft fonnen wir vont Staate nur fordern, bag er bem nicht entgegen fen. Der Staat foll ben Anforderungen ber Individuen infofern behalflich fenn, und jur Erreichung ihrer rechtlichen Zwecke Die Mand reichen, daß er durch allgemeine Uns ftalten und gemeinnußige Ginrichtungen ihnen Gelegenheit, Unterfingung und Untrieb in ihren Beftrebungen Bu biefen Unftalten gehoren nun vor allen biejenigen, welche auf Die religibse und geistige Bildung abs zwecken; benn es ift ein Erfahrungs: faß, daß die Sitten, die Gefinnuns gen und wahre Unfflarung weit nieht und fefter bas Wohl des Staats grunden, als alle Gefege, Formen und funftliche Ginrichtungen. Darum ift es auch in einem jeden gut orga: nifirten Staate eine ber wichtigften Ungelegenheiten, fur Die Erhaltung gut ter Gitten Gorge ju tragen, burch Erziehungs ; und Unterrichtsanstalten, durch das Ordnen der hauslichen und Familienverhaltniffe, Durch den Schut, welchen er ber Rirche gewährt. Heber: haupt ift es Aufgabe und 3weck des Staats, alle die Ginrichtungen gu tref: fen, die Unftalten ju grunden, Die für bas Gange nuglich und wohlthatig find, und nur durch gemeinsame Krafte erreicht werden fonnen.

Außerdem fann nun noch jeder

haltniffen befondere Zwecke haben. Davon fann bier jedoch nicht Die Rede fenn.

6) Der Staat in ber 3bee; fein Berhaltniß zur Rirche.

Sift aleich ber Staat feine Erzie, hungsanstalt, ift zwar geiflige und fittliche Bildung nicht feine unmittel: bare Aufgabe, fo wirkt er boch dafür mittelbar. Der Staat ift eine mos ralische Perfon, moralische Krafte find in ihm wirffam, und er fann ber De: ligiofitat nicht entbehren. Ware im Staate feine Rirche, fo mußte er unmittelbar bafur Gorge tragen, weil Moralitat und Religiofitat Die Eras ger und Stugen aller menschlichen Dinge find. Staat und Rirche muß fen alfo in innigem Bereine fteben, und find bann in ber Sand ber Bors febung Die Mittel gur Entwickelung Der Menschheit im Gangen, wie im einzelnen Menschen. Diefes ift gleich: fam die überirdifche, gottliche Geite Des Staats, Der Staat in Der Idee. 3war fehlt viel, daß ber Staat in der Wirklichkeit der Idee entsprache; benn hier feben wir Ungerechtigkeit, Ranb, Rrieg, Unterdruckung und Enrannen überall hervorragen. Aber wie der Gingelne das Ibeale, Die Bollfommenheit nur auftreben nie gang erreichen fann, fo auch bie mo: ralische Person des Staats. Die vollkommene Harmonie in der Ents wickelung des Berichiedenartigen, Die vollendere Ginheit, in der Mannich:

Staat nach feinen individuellen Ber: faltigleit, bleibt ein unerreichbarcs Ibeal. Daß aber ungeachtet aller Sinderniffe und fo wenig auch. bas Fortgeben felbft im Gingelnen gu er: fennen ift, Die Staaten im Gangen, fich bem Joealen genabert haben, baß Die Bernunftentwickelung ber Denfche beit, die humanitat im Bangen forte geschritten ift, lagt fich nicht verfennen. Insbesondere ift in dem Ber, haltniffe ber Staaten ju einander ein bedeutender Schritt weiter geschehen, wodurch auch Frenheit und Gerecht tigkeit im Innern nothwendig befors bert und vermehrt werden muffen, ben ber unendlich gesteigerten Wechselwir: fung und Berbindung unter allen Staaten und Bolfern. In der heis ligen Alliang ift zuerft Die Ibee eines Vernunfestaates formlich anerkannt; es ift darin bem Particularismus ter Selbstfucht der Stab gebrechen und eine burch Religion geheiligte Bers bindung der Staaten, ein enrepaifcher Staatenbund begrundet. Die Machte haben formlichst und fenerlichst aus: gesprechen, bag fortan nicht mehr die Gelbstfucht, teine tucfifche Politik herrschen, sondern daß die christliche Religien, Recht und Gerechtigfeit bas Band fenn folle, bas alle Staaten umschlingt. Gie haben über fich ben unfichtbaren Richter anerkannt, bem Alle huldigen muffen. Es waren biefe Ausspruche auch bas tiefgefühlte Bedürfnig der Fürften und Boller, Die einer treulofen Politif jum Opfer geworden waren. Die moralifche Ber: berbtheit, Die bloß materiellen Aufich: ten vom Staate und seinen Zwecken hatten diese verworfene Politik erzeugt. Man wähnte Staat und Kirche trens nen zu mussen, der Religiosität entbehren, sie durch bloße intellectuelle Bildung, burch Auftlärung erseßen zu können, und gab eben damit der Ruchslosigkeit die Waffen in die Hande. Der Verfall der Staaten war die unausbleibliche Folge. *)

Die Rirche aber fann bem Staate burch nichts anderes erfest werden, am wenigsten durch die Polizen. Die Furcht fann nur unter einer ftreng Despotischen Berrichaft wirksam fenn, aber am Ende wurde auch fie ihre Wirfung verlieren, und ber Gtaat auseinander fallen. Wie will man, Daß wer bas Gottliche nicht achtet, Das Menschliche, Die Polizen, Das Gefet achten foll! Dhne die Schen vor bem Beiligen ift die Furcht vor ber Polizen nur ein elendes jammer, Ilches Mittel, bas nicht gureichen murbe, wenn man auch die eine Balfte der Burger von der andern bemachen ließe.

Go wie im Menfchen Gottliches und Irdifches in der genauften Beribindung und Wechselwirfung fieben,

fo muffen Rirde und Staat in inniger Bereinigung feyn, Der Staat ichust Die Rirche, Die Rirche beiligt ben Staat. Obgleich nun die Rirche, ber bas Gotte liche unmittelbarer Zweck ift, auch ideell hoher ficht als ber Staat, fo ift boch bie Rirche, infofern fie außerlich erscheint, bem Staate untergeben. Die unfichtbare Rirche, Das Dieich Gottes ift nicht von Diefer Welt; Die Rirche in Der Erfcheis nungewelt aber murbe nicht fenn tonnen. ohne ben Staat. Das Berhaltniß zwie iden Rirde und Staat hebt fich hiernach von felbft hervor. Der Staat hat die Oberaufficht über bie Rirche, fie in ihrem Birfen ju unrerftugen und Gorge ju tragen, daß fie ihren 3wed erfulle.

Saffen wir hiernach bas Wefen bes Staats gufammen, fo ift berfelbe weber ber Ronig, noch fur benfelben, noch fur einzelne privilegirte Claffen; fondern ber Staat ift ein burch bas Bedurfniß der finnlichen und geitigen Ratur bes Den= ichen hervorgerufener rechtlicher Berein mie einem eigenthumlichen Gebiete, beffen of. fentliche Bewalt die Begrundung und Cicherftellung bes Rechts jum 3wed ber allgemeinen Frenheit und Gerechtigfeit, die Beforderung der allgemeinen Bobl: fahrt, und folgeweife und mittelbar auch die Beforderung der Sittlichkeit und Dos ralitat jur Aufgabe hat. Der Staat aber in der Joee ift bas Mittel Des Fortschritte und ber Entwickelung ber Menfaheit.

Delmenhorst 1829. Jan. 17.

Hoper.

^{*)} Man weiß nicht gereicht es zur Ehre ber Deutschen, bag fie es, ungeachtet aller Muhe, die fie fich gaben, ben abgefeimten Staatsmannern der Napoleonischen Schule, einem Talleprand, Fouché ic. nicht gleich ihnn konnten. In Schlauheit und Lift werden unsere Nachbarn uns immer überlegen seyn. Wir muffen mit beffern Waffen kampfen,

Der 3 weck des Staates.

1 8 0 9.

Ringe ichloß zu festem Staatsvereine Der Mensch fich Menschen an. "Was trieb uns," fragt vun die Gemeine, "Zu siehen Mann fur Mann? Wer king zu senn sich dunkt, der rath' es: Was ist der erste Zweck des Staates?"—

"Bir sehen unfrer Frenheit Schranken,"
So spricht ber Themis Sohn.
"Ihr fragt, was wir dem Opfer danken?
Die Sicherheit ift Lohn;
Sefet, es schütz Person und Sabe,
Ift Staates Zweck, ift Staates Gabe."

"Last," ruft Finanz, "die Hab' uns mehren! Es lebe der Gewinn!" Sie ruft's, und blicket mit Begehren Auf straffe Beutel hin. "In Sicherheit hervorzubringen, Das muß burch bich, o Staat, gelingen."—

"Die Sicherheit, wer fann fie geben, 216 schlangeubte Kraft? Kraft sen bas Biel, wonach wir ftreben! Sie, die ben Staat erschafft, Erhalt ihn auch, wird ihn erhalten, Wenn Meinung und Gefet veralten:"

spricht Politif. — Bus Einem Munde Ruft Martis: Cohn: "Chau hier Die Kraft im Schwerdt! jum Heeres: bunde

Herben, jum Feldpanier! Gebt, was ihr fend, mas ihr befiget, Dag Kraft den Staat erhoh't und ichufer."

Da schwebt in ihrem Strahlenscheine Vernunft aus Gott heran: "Warum boch schloß zum Staatevereine Der Mensch sich Menschen an? — Das fragt ihr? — Hort des Gottes Willen: Den Zweck der Menschheit zu ere füllen.

Durch Sittlichkeit jum Glud zu leiten, Das ist der Menschheit Ziel. Ruh' um dies schöne Ziel verbreiten Im Leidenschaft: Sewühl, Das will der Staat, das muß er wollen, Soll froh der Mensch sein Theures zole len!"

Gerhard Unton von Salem.

Witterung im Januar 1829.

Tag	Wind	Barome:	Thermometer. Mitters Mittag	Befchaffenheit ber Atmosphare und andere Beobachtungen.
1	w.	28, 1/2.	1° W. 2° W.	Nachts gefchneper, meiftens trube und neblig, wenig Bind.
2	NW.	27, 11.	10 K. 21 W.	Trube, fenchte Luft, rubig.
.3	-	28, 12.	1º K. 3º W.	Meiftens fonnig, rubig.
4	0.	27, 103.	110 K. 110 W.	Erube, neblig, ruhig.
5	NO.	28, 3.	1° K. 0°	Trube, einige Sonnenblide, gefchnepet, wenig Wind.
6	-	28, 31.	20 K. 10 K.	Etwas geschnenet, Froft, falter Wind.
7	-	28, 4.	20 K 10 K	Eribe . Froffmetter, etwas Wind.
8	-	28, 23.	210 K. 10 K.	Fenchefalt, trube, erwas Wind.
9	60.	28, I.	110 K. 110 K.	Trube, fast ruhig.
10	-	28, 21,	610 K. 00	Trube, ruhig, Dachm. Schneegeffober.
II	-	28, 42.	Marie Committee	Trube, Rachts geschnevet, wenig Bind, 26. etwas Schnee.
12	0.	28, 6.		Trube, fehr kalter Wind.
13	NO.	28 . 53.		Trube, etwas Wind.
14	0.	28, 54.		Desgl., Ub. Montfebein.
15	NO.	28, 5.	STORY CONT.	Schrer, fehr kalter Wind, Ab. ein wenig Schnee. Der Schnee liegt 4—5 Boll hoch.
16	0.	28, I.		. Theils fonnig, theils trube, windig.
17	S.	28, 3-	18° K. 21° K	Erube, ruhig, etwas feiner Schnee.
18	SO.	28, 54.		. Trube, ruhig, Borm. Schneegeftober.
19		_		. Desgl.
20	NO.	28, 6.	16½ K. 10° K	. Ernbe, windig, theils etwas fonnig.
21		-		. Theils trube, theils fonnig, fehr falter Binb.
, 22	1000	28,5		Seiter, windig.
23	1 100	28, 212.	118° K. 13½°K	Cehr windig , heiter.
24				. Einzelne Schneeflocken, trube, Nachts für misch, Logs etwas windig.
25	-		12° K. 5° K	Connig, wenig Bind.
26	100000000000000000000000000000000000000	27, 3.	- 31° K	Theils fonnig, theils trube, etwas Bind
27			3° K. 2° W	Trube, ruhig, Thauwetter.
28	-	27, 11.	0° 3° W	Deegl., etwas Wind.
29		_	1 W. 210 W	Desgl., rubig, neblig.
30		The second secon		7. Desgl.
31	N.	128, 44.	00 00	Trube, windig, Schneegestober.
	0 -	0		93 - 6.